

# Merkzettel

Personalrat Hauptschule Regierungsbezirk Düsseldorf



## Altersteilzeit

für Beamtinnen und Beamte  
(§ 66 Landesbeamtengesetz)



### Altersteilzeit nach dem neuen 65%-Modell:

- \* Altersteilzeit zum 01.08. kann beantragen, wer zuvor das 60. Lebensjahr vollendet hat.
- \* Diese Regelung gilt jetzt unbefristet.
- \* Für jedes Schuljahr bzw. Schulhalbjahr in der Altersteilzeit muss man vorher für den entsprechenden Zeitraum auf die Altersermäßigung verzichtet haben oder während der Altersteilzeit eine Wochenstunde (auch für ein Schulhalbjahr) zusätzlich unterrichten. Die zusätzlich zu leistenden Stunden sind auf maximal 5 Jahre beschränkt, auch wenn die ATZ länger dauert.
- \* Die Altersteilzeit kann im Teilzeitmodell oder im Blockmodell abgeleistet werden.
- \* Für Arbeitszeit und Besoldung ist die durchschnittliche Beschäftigung der letzten fünf Jahre maßgeblich.
- \* Es sind während der Altersteilzeit 65% der Arbeitsleistung zu erbringen. Bei einem zuvor Vollbeschäftigten sind das 18,2 Wochenstunden, rechnet man die „Kompensationsstunde“ hinzu, sind es 19,2 Wstd .
- \* Während der Arbeitsphase kann die Wochenstundenzahl variieren.
- \* Die Besoldung wird auf 80 % der Nettobezüge der durchschnittlichen Beschäftigung der letzten fünf Jahre aufgestockt (früher 83%).
- \* Der Altersteilzeitzuschlag ist steuerfrei steht aber unter Progressionsvorbehalt, d.h. in der Praxis: Bei der Berechnung der Einkommenssteuer am Ende des Jahres ist eine Nachzahlung fällig.
- \* Die Altersteilzeit wird bei der Berechnung der Versorgung wie eine 80%ige Teilzeitbeschäftigung angerechnet (früher 90%).
- \* Die Altersteilzeit muss sich auf den Zeitraum bis zum Erreichen einer Altersgrenze (Antragsruhestand ab 63 Jahren oder Lehreraltersgrenze) erstrecken.
- \* Während der Altersteilzeit entfällt die Altersermäßigung.

**Der Antrag ist rechtzeitig sechs Monate vor dem Termin zu stellen, an dem die Altersteilzeit beginnen soll.**

**Personalrat Hauptschule bei der Bezirksregierung Düsseldorf**

Am Bonnehof 35 • 40474 Düsseldorf • Zi. 0031 • Tel. 0211 - 475 5180 • Fax 0211 - 475 4880

[ruth.reinartz@brd.nrw.de](mailto:ruth.reinartz@brd.nrw.de) • [www.pr-hauptschule.de](http://www.pr-hauptschule.de) • **Sprechzeiten:** Mo, Di, Do 9.00 – 15.30 Uhr, Fr 9.00 – 13.00 Uhr

## Beispiele für die Ausgestaltung der Arbeitsphase

### Beispiel 1:

Altersteilzeit für 5 Jahre nach vorheriger Vollbeschäftigung  
 $5 \times 28 \times 0,65 = 91$  Wochenstunden *ohne vorherigen Verzicht 96 Wstd*

	Teilzeitmodell	Blockmodell			
	<i>Nach Verzicht a. d. Altersermäßigung ab 55</i>	<i>ohne vorherigen Verzicht</i>			
1. Jahr	18,2	28	26	28	27,43
2. Jahr	18,2	28	26	28	27,43
3. Jahr	18,2	28	26	28	27,43
4. Jahr	18,2	14/0	26/0	24/0	27,43/0
5. Jahr	18,2	0	0	0	0
	91	91	91	96	96

### Beispiel 2:

Altersteilzeit für 5 Jahre nach vorheriger häftiger Teilzeitbeschäftigung  
 $5 \times 14 \times 0,65 = 45,5$  Wochenstunden *ohne vorherigen Verzicht 50,5 Wstd*

	Teilzeitmodell	Blockmodell	
	<i>Nach Verzicht a. d. Altersermäßigung ab 55</i>	<i>ohne vorherigen Verzicht</i>	
1. Jahr	Wegen vorheriger Teilzeitbeschäftigung nicht möglich	15,5	17
2. Jahr		15	17
3. Jahr		15	16,5
4. Jahr		0	0
5. Jahr		0	0
		45,5	50,5

## Alternative Antragsruhestand

Nach § 33 (3) LBG kann ein Beamter ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt werden

- frühestens mit Vollendung des 63. Lebensjahres (kann für Lehrkräfte auf das Ende des Schulhalbjahrs nach dem 63. Geburtstag verschoben werden).
- als schwerbehinderter Mensch frühestens mit Vollendung des 60. Lebensjahres.

Dabei ist zu beachten:

Bei Inanspruchnahme des Antragsruhestandes fällt ein lebenslanger Versorgungsabschlag von 0,3% pro Monat vor Erreichen der neuen Altersgrenze (65. Lebensjahr + x Monate) an. Dieser Abschlag kann maximal 14,4% betragen.

Für Schwerbehinderte wird dieser Abschlag bis zur Vollendung des 63. Lebensjahres berechnet, höchstens jedoch 10,8%.

## Kombination von Altersteilzeit und Antragsruhestand

Altersteilzeit und Antragsruhestand können auch kombiniert werden. Dann könnte z.B. die Altersteilzeit mit dem Erreichen des Antragsruhestandes (63. Lebensjahr) enden und die Arbeitsphase entsprechend früher abgeschlossen sein. Bei Eintritt in den Ruhestand fallen dann wiederum die Versorgungsabschläge an.

## Fazit

Die Altersteilzeit hat viel von ihrer früheren Attraktivität verloren, bleibt aber eine Möglichkeit zur Gestaltung des Überganges in den Ruhestand. Der Antragsruhestand ist eine ernst zu nehmende Alternative. Durch eine Kombination von Altersteilzeit und Antragsruhestand kommt man geringfügig „früher raus“.

## Vor Antragstellung den Rat der Personalräte einholen!

**Personalrat Hauptschule bei der Bezirksregierung Düsseldorf**

Am Bonnehof 35 • 40474 Düsseldorf • Zi. 0031 • Tel. 0211 - 475 5180 • Fax 0211 - 475 4880

[ruth.reinartz@brd.nrw.de](mailto:ruth.reinartz@brd.nrw.de) • [www.pr-hauptschule.de](http://www.pr-hauptschule.de) • **Sprechzeiten:** Mo, Di, Do 9.00 – 15.30 Uhr, Fr 9.00 – 13.00 Uhr